



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Benennung und Widmung der neu zu errichtenden Straße im Eigenheimstandort - B-Plangebiet "Untere Dorfstraße- Bereich Schule" in Alt- Hartau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hartau	02.05.2018	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO, SächsStrG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ in Alt-Hartau ist der Bau einer neuen Erschließungsstraße vorgesehen. Es existiert ein Erschließungsvertrag mit der Firma OSTEGB mbH.

Zur korrekten Adressierung der neuen Bauparzellen wird eine Straßenbezeichnung nebst Hausnummerierung benötigt.

Durch den Ortschaftsrat Hartau wird als Straßenname die Bezeichnung „**Schulwiese**“ favorisiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für die Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ in Alt- Hartau, gelegen auf den zukünftigen Flurstücken- Nrn. 94/18, 94/21, 97/3 und 105/8 der Gem. Hartau, den Straßennamen **Schulwiese** zu vergeben. Der öffentlichen Widmung wird zugestimmt.